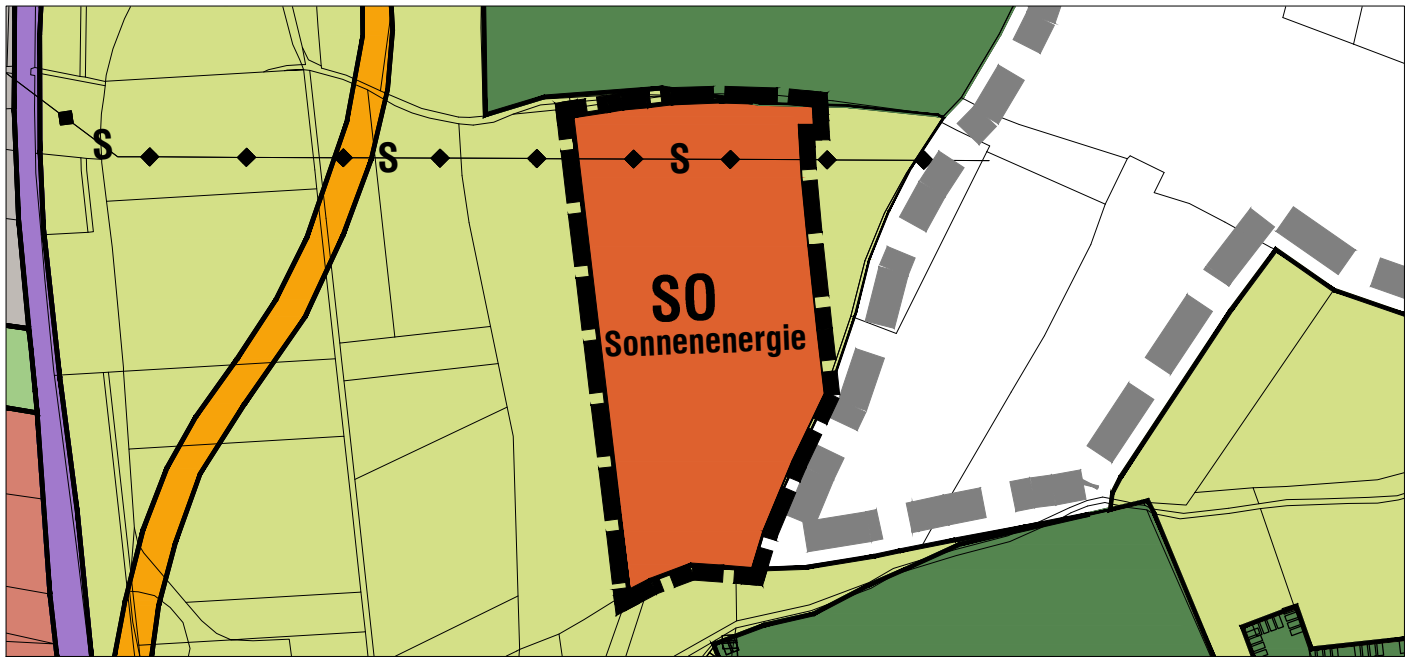
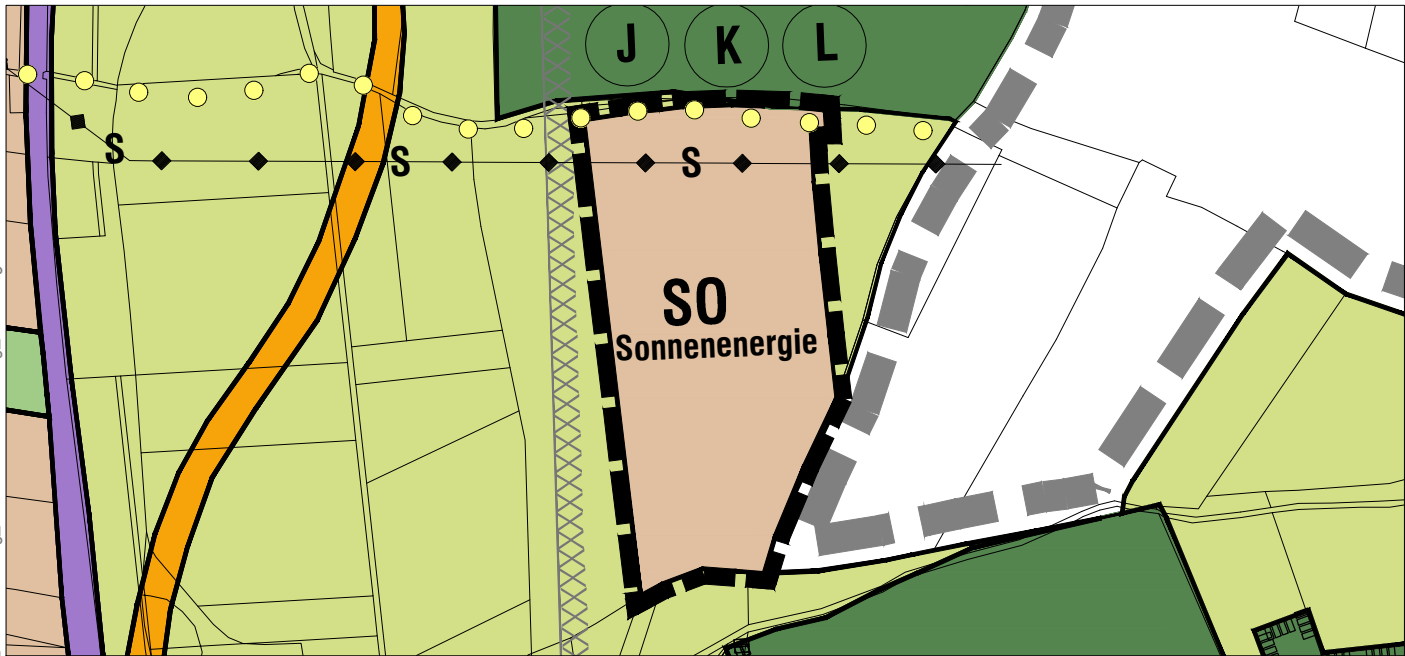
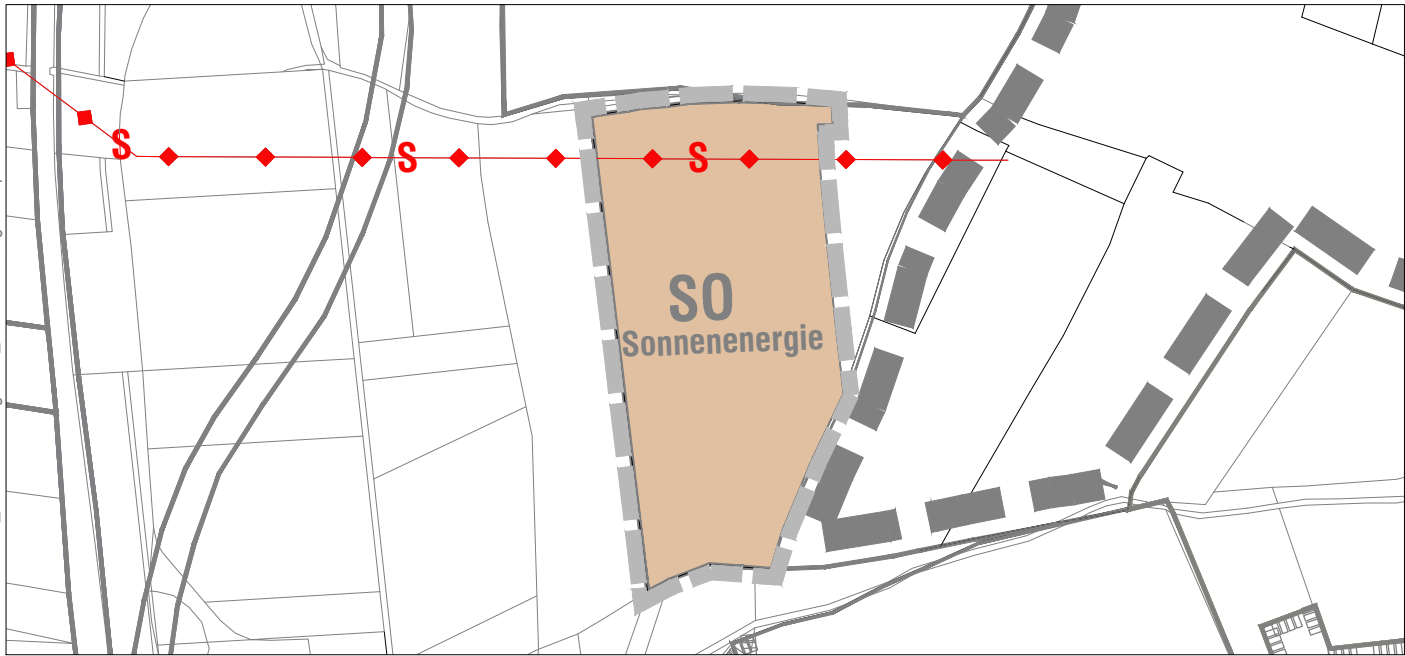




Flächennutzungsplan



Teil- Landschaftsplan



Fachplan Ver- und Entsorgung

Legende für den Flächennutzungsplan

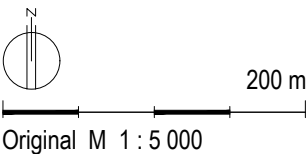
- Sondergebiet Sonnenenergie
- Fläche für Landwirtschaft
- Fläche für Wald
- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße
- Bahnanlage
- Oberirdische Stromleitung
- Stadtgrenze
- Umgriff des Änderungsbereichs

Legende für den Teil- Landschaftsplan

- Baufläche
- Fläche für Landwirtschaft
- Fläche für Wald
- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße
- Bahnanlage
- Immissionsschutz-, Klimaschutz- und Landschaftspflegewald
- Bedeutender Wanderweg (geplant)
- Vorbehaltsfläche für Eisenerz
- Oberirdische Stromleitung
- Stadtgrenze
- Umgriff des Änderungsbereichs

Legende für den Fachplan Ver- und Entsorgung

- Baufläche
- Oberirdische Stromleitung
- Stadtgrenze
- Umgriff des Änderungsbereichs



Verfahrensvermerke

Der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen hat in der Sitzung vom 06.02.2024 beschlossen den Flächennutzungsplan, einschließlich seiner Bestandteile (Landschaftsplan, Ver- und Entsorgungsplan und Begründung) zu ändern. Der Beschluss zur 87. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 11.03.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zum Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 06.02.2024 hat in der Zeit vom 11.03.2024 bis 12.04.2024 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 06.02.2024 hat in der Zeit vom 11.03.2024 bis 12.04.2024 stattgefunden.

Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit seiner Begründung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

Der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit seiner Begründung und den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht.

Die Stadt hat mit Beschluss des Stadtrats vom die Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt.

(Siegel) Regensburg,
Stadt Regensburg
.....
Gertrud Maltz-Schwarzfischer
Oberbürgermeisterin

Die Regierung der Oberpfalz hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom Az. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich seiner Bestandteile (Landschaftsplan, Ver- und Entsorgungsplan und Begründung) wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den Öffnungszeiten für den allgemeinen Besucherverkehr beim Stadtplanungsamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam geworden.

(Siegel) Regensburg,
Stadt Regensburg
.....
Gertrud Maltz-Schwarzfischer
Oberbürgermeisterin

87. Änderung des Flächennutzungsplans
Solarpark Regensburg Nord
Entwurf Stadtplanungsamt

Planungs- und Baureferat:

Stadtplanungsamt:

Abt. 61.2 Spon / Os Datum: 03.02.2026